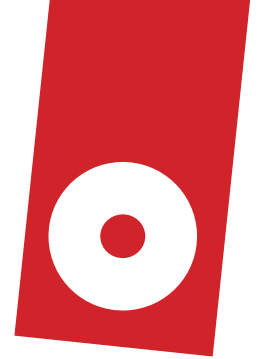


HNOnet Nachrichten



Inhalt:

Vorschlag zur Schwindeldiagnostik und -therapie (Dr. Wonneberger)	1
Probe-Download für das QM-System vom HNOnet NRW	3
HNOnet TV mit neuen Filmen und neuem Gruppenvertrag	3
Neue akustische Therapie bei tonalem Tinnitus	4
Webinar zur Hörgeräteversorgung	4
Neue Xing-Gruppe „HNO-Praxis“	4
3 Fragen an... Oliver Frielingsdorf von Frielingsdorf Consult	5
Produktvorstellungen hysan®	6
Online Terminvergabe mit Samedì, ein Erfahrungsbericht (Dr. Bleckmann)	7
Informationen zur spezifischen Immuntherapie bei Allergien	8
Buchbesprechung Klimek, Pfaar, Rietschel: Allergien bei Kindern und Jugendlichen	8
Wahlleistungen Steuerliche Aspekte bei der Abrechnung von Privatleistungen	9
Aktuelle Regelleistungsvolumen	9
Pressemitteilung zur Klage gegen die KVNO	10
Aktuelle Fortbildungen	11
Gewinner aus der Praxisbefragung	11
Neue Mitglieder	11
Unsere Kooperationspartner	12

Vorschlag zur Schwindeldiagnostik und -therapie (Dr. Wonneberger)

Etwa 40% aller Ursachen von Schwindel- und Gleichgewichtsstörungen liegen in isolierten Funktionsstörungen der Gleichgewichtsorgane im Innenohr.

Eine zunehmende Anzahl von vorwiegend älteren Patienten leidet unter „komplexen“ oder „multimodalen“ Schwindelbeschwerden bzw. Gleichgewichtsstörungen. Ursächlich hierfür ist der physiologische Alterungsprozess auch im gleichgewichtserhaltenden System, insbesondere im vestibulären System.

Aus Gleichgewichtsstörungen resultieren Stürze, die nicht selten mit schweren Verletzungen einhergehen und nachfolgend eingeschränkte Mobilität und ein Verlust an Lebensqualität bedingen.

Oto-neurologisch weitergebildeten HNO-Fachärzte haben hier eine besondere Verantwortung für diese Patienten.

Die Diagnostik und Behandlung von „Schwindelpatienten“ sollte an den Beschwerden und Bedürfnissen des Patienten orientiert sein.

Sowohl die Diagnostik, als auch die Behandlung sind für den HNO-Facharzt und seine Mitarbeiter(innen) in jedem einzelnen Fall zeit- und arbeitsaufwendig und „geräteintensiv“.

Sie erfordert Investitionen in die Praxisinfrastruktur (u.a. VNG, BERA, OAE, VEMPs, Video KIT, Posturographie, etc.).

Dieser erhebliche Aufwand stellt einen nicht zu überbrückenden Kontrast zur „Flatratemedizin“, mit seinen floatenden „Mini-RLVs“, dar. Diese grundsätzliche Problematik ist mittlerweile nicht nur uns, sondern auch der KVNO bewusst geworden, weshalb sie ausdrücklich die Selbstzahler-Medizin unterstützt:

KVNO ■ aktuell

9+10 | 2013

Selbstzahler-Medizin unterstützen

Mit Beschluss vom 13. Februar 2013 hat die Vertreterversammlung der KV Nordrhein festgestellt, dass in mindestens acht Fachgruppen eine die sachgerechte Versorgung der GKV-Patienten verheimelnde Unterfinanzierung besteht. Das Bundessozialgericht weist in einem Urteil von 2011 darauf hin, dass auch ärztliche Einkünfte aus nicht vertragsärztlicher Tätigkeit bei der Frage zu berücksichtigen sind, ob allgemein eine Existenz sichernde Praxisführung der Vertragsärzte bestimmter Fachgruppen möglich sei.

Daraus ergibt sich, dass dem Vertragsarzt die Möglichkeit einzuräumen und er auch seitens der Kassenärztlichen Vereinigung in seinem Bestreben zu unterstützen ist, privatärztliche Einkünfte neben den Einnahmen aus vertragsärztlicher Tätigkeit zu generieren.

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein fordert deshalb den Vorstand auf, den von GKV-Unterfinanzierung betroffenen Vertragsärzten einen Ausbau der Selbstzahler-Medizin in ihren Praxen zu ermöglichen und beratend zu unterstützen. Diese Notwendigkeit ist auch gegenüber Bürgern/Patienten, Politik und Krankenkassen zu vertreten.

Antrag: Wolfgang Bartels

weiter von Seite 1... Artikel Vorschlag zur Schwindeldiagnostik und -therapie (Dr. Wonneberger)

Eine Anpassung der diagnostischen und therapeutischen Leistungen an den EBM, ist notwendig, sofern keine IV-Verträge bestehen (z.B. BEK-Vertrag), um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Versorgung unserer Patienten gewährleisten zu können.

Das folgende modulare Procedere hat sich in der HNO-Praxis bei der Vorstellung von Patienten mit Schwindel oder Gleichgewichtsstörungen bewährt. Punkt 1 und Punkt 3 umfassen die EBM-Leistungen, die mit den entsprechenden Ziffern abgerechnet werden (müssen), alle anderen Punkte entsprechen Wahlleistungen, die im Einzelfall medizinisch sinnvoll sein können.

1. Anamnese, HNO-Spiegelbefunde, Frenzelbrille, Audiometrie, Impedanz
(EBM: 09211 o. 09212, 09220-09311-09323-09320 = ca. 55,55 Euro,
davon ca. 50% real honoriert)

2. Otoneurologische Basisdiagnostik (z.B. vestibulo-occuläre Reflexe, Kopfimpulstest,
zerebelläre Koordinationsprüfung, Ataxie, eye-cover-test, Blickfolge, etc.)
(GOÄ: A800 x 1,76 = 20,- Euro)

Befreiungsmanöver bei Lagerungsschwindel
(GOÄ: A3306 x 2,3 = 20,- Euro)

3. Videonystagmographie (VNG), ggf. zusätzlich BERA, OAE
(EBM 09325-09326-09324 = ca. 26,- bis 75,- Euro,
in der Regel innerhalb des RLV gar nicht honoriert)

4. Posturographie (statisch oder dynamisch)
(GOÄ: A832 x 3,4 = 30,- Euro)

5. Erweiterte otoneurologische Diagnostik
VEMPs und subjektive haptische Vertikale
(GOÄ: A1408 x 1,3 , A826 x 1,4 = 75,- Euro)

6. Schwindeltherapie mit Posturographie (mobil oder dynamisch)
(GOÄ: z.B. 10 x A33 x 1 = 174,90 Euro)

Eine Ergänzung durch das Aushändigen und die Auswertung von standardisierten Schwindelfragebögen hat sich bewährt und stellt ebenfalls keine Leistung der GKV dar (s. HNOnet Nachrichten vom Dezember 2013).

Wir sollten im HNOnet die Abrechnung auf der Basis dieses Vorschlags diskutieren und auf Dauer einen einheitlichen Weg entwickeln.

Diskussionsbeiträge können an info@hnonet-nrw.de geschickt werden.



The screenshot shows the HNOnet NRW website. At the top right is the HNOnet NRW eG logo with the tagline "... wir tun was!". Below the logo is a search bar. The main content area is titled "QM HNONET-GÜTESIEGEL" and features the text "HNOnet NRW eG-Gütesiegel für zertifizierte HNO-Praxisqualität". To the right of this text is a red square logo with a white 'Q' and the text "Qualitätssiegel Hals-Nasen-Ohren Heilkunde". Below the main text, there is a list of two items: "1. Allgemeines QM-System „GBA-geprüfte Praxisqualität“ (oder wahlweise ISO 9001/QEB u.a.)" and "2. Gütesiegel „Zertifizierte HNOnet-Praxis“". A large hand cursor icon is pointing at the bottom right of the screenshot.

Probe-Download für das QM-System vom HNOnet NRW

Ab sofort steht das QM-System vom HNOnet NRW auch als Probe-Download zur Verfügung, so dass jeder sich in Ruhe selbst ein Bild machen kann!

Alle weiteren Infos auf unserer Web-Seite:

<http://www.hnonet-nrw.de/fuer-aerzte/qm-hnonet-guetesiegel.html>

HNOnet TV mit neuen Filmen und neuem Gruppenvertrag

Auf der Generalversammlung wurden auch die neuen Vertragskonditionen für das Praxis-TV vom HNOnet NRW sowie die neuen Filme zu verschiedenen HNO-typischen Erkrankungen und Wahlleistungen vorgestellt. Ab 39,- Euro im Monat steht damit allen Mitgliedern ein professionelles Praxis-TV zur Verfügung, mit dem individuell fachliche Patienteninformationen, Entertainment und Nachrichten zusammengestellt werden können. Die bisherigen Nutzer berichten übereinstimmend von einer zunehmenden Nachfrage nach Wahlleistungen.

Weitere Informationen zu HNOnet TV erhalten Sie unter info@docspot.tv oder unter der kostenfreien Rufnummer 0800/3627768

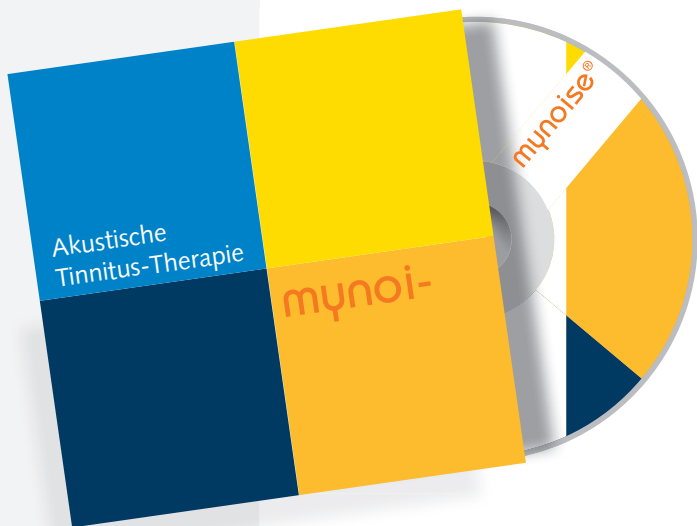
Kontakt:
Patrick Tillmann-Metzger
Zeitsprung Infotainment GmbH
Bessemerstr. 80
44793 Bochum

Neue akustische Therapie bei tonalem Tinnitus

Wie bereits in der Herbstausgabe der HNOnet-Nachrichten angekündigt, ist seit Januar die neue akustische **Tinnitus therapie mynoise®** auf dem Markt. Die Therapie kombiniert die Prinzipien von Noiser, Notched-noiser-Therapie und Coordinated reset stimulation in einer einstündigen MP3-Datei auf CD.

Damit steht dem Patienten eine individuelle, frequenzspezifische Tinnitus therapie zur Verfügung, die langfristig entsprechend den Studien von Pantev und Lugli zu einer akustischen Neuromodulation im Sinne einer Unterdrückung des Tinnitus führt. Der Patient kann seine Tinnitusfrequenz interaktiv auf der Web-Seite www.mynoise.de bestimmen, er wird aber auch explizit auf die Möglichkeit einer exakten Bestimmung beim spezialisierten HNO-Arzt hingewiesen.

HNOnet NRW-Mitglieder bekommen hierzu kostenlos eine Software zur Verfügung gestellt (s. HNOnet Nachrichten III/13). Die Tinnitusanalyse kann als Wahlleistung nach GOÄ A1403 abgerechnet werden. Die CD kostet incl. MwSt und Versand 45,- Euro.



Weitere Infos unter
www.mynoise.de

Literatur:
<http://www.tinnitusjournal.com/imagebank/pdf/v15n1a05.pdf>
<http://www.pnas.org/content/107/3/1207.long>

Webinar zur Hörgeräteversorgung

Um die notwendigen Fortbildungspunkte für die Abrechnung der neuen Hörgeräte ziffern noch vor dem Stichtag am 30.06.14 zu bekommen, werden wir ein Webinar mit Fragen zum Thema Hörgeräteversorgung anbieten. Der Termin und die Anmeldemodalitäten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Fortbildung wird für HNOnet-Mitglieder kostenlos sein.

Neue Xing-Gruppe „HNO-Praxis“

Im bekannten Netzwerk Xing für berufliche Kontakte gibt es ab sofort auch eine spezielle Gruppe für niedergelassene HNO-Fachärzte. Unter <https://www.xing.com/net/hnopraxis> können sich Xing-Mitglieder aufnehmen lassen. In verschiedenen Foren werden Themen wie Praxismanagement, Wahlleistungen und Fortbildungen diskutiert. Auch HNOnet-Projekte werden hier den Kollegen aus anderen Bundesländern vom Moderator Dr. Usó Walter vorgestellt.

**HNO
PRAXIS**

3 Fragen an ... Oliver Frielingsdorf von Frielingsdorf Consult



Oliver Frielingsdorf
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Tel: 0221-139836-0
info@frielingsdorf.de

HNOnet NRW: Welche Rolle sollten Facharztnetze Ihrer Meinung nach im deutschen Gesundheitswesen spielen?

O.F.: Facharztnetze sind nach meiner beruflichen Erfahrung heute ein unverzichtbarer Bestandteil im ambulanten Gesundheitswesen. Denn weder die KV, noch die Berufsverbände, noch regionale interdisziplinäre Praxisnetze sind in der Lage, eine wirkungsvolle Interessensvertretung für eine einzelne Facharztgruppe anzubieten. Entweder fehlt es am Verständnis für die spezifischen Besonderheiten einer einzelnen (ggf. kleinen) Facharztgruppe, oder es fehlt an den wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten, wirksam politisch aktiv zu werden, die Wahrnehmung und Stellung der betreffenden Facharztgruppe in der Öffentlichkeit zu verbessern und die Arbeit der einzelnen Praxen durch Projektarbeit zu erleichtern.

HNOnet NRW: Wie schätzen Sie die Bedeutung des HNOnet NRW für die Fachgruppe ein?

O.F.: Im Vergleich zu anderen mir bekannten Facharztnetzen nimmt das HNOnet NRW ganz ohne Zweifel eine besondere Stellung ein. Hinsichtlich der politischen und öffentlichen Präsenz und hinsichtlich der Anzahl und der Qualität der vom Vorstand für die Mitglieder betriebenen Praxis-Projekte rangiert das HNOnet NRW in der absoluten Spitze. Ich bin davon überzeugt, dass die Qualität dieser Arbeit von KV, Kassen und Politik sehr wohl wahrgenommen wird - und dass daher die HNO-Heilkunde in NRW heute eine Stellung innehat, die ohne das langjährige Wirken des HNOnet NRW nicht erreicht worden wäre. Da zweifellos trotzdem noch viel zu tun bleibt, kann ich aus mei-

ner Perspektive den HNO-Ärzten in NRW nur anraten, diese Genossenschaft zu pflegen und vor allem nach Kräften zu unterstützen.

HNOnet NRW: Wo sehen Sie Ihre Aufgabe bei der Netzwerkarbeit?

O.F.: Unsere Aufgabe besteht zum einen in dem Betrieb der Netzgeschäftsstelle für das HNOnet NRW. Die dort tätigen Mitarbeiter (insbesondere Frau Bärbel Liesner als Geschäftsstellenleiterin) stehen den Mitgliedern des HNOnet NRW an 5 Tagen pro Woche für Fragen und Bestellungen zur Verfügung und unterstützen die Projektarbeit des Vorstandes nach Kräften. Die Geschäftsstelle organisiert die Generalversammlung und die jährliche Praxisumfrage. Die Mitgliederverwaltung sowie die Finanzbuchhaltung werden ebenso in der Geschäftsstelle betreut, wie die regelmäßig stattfindenden Genossenschaftsprüfungen durch den RWGV. Schließlich unterhält die Geschäftsstelle ein Materiallager für die vom HNOnet NRW vertriebenen Broschüren und sonstigen Materialien. Meine persönliche Aufgabe besteht daneben in der Anbahnung und Wahrnehmung von Gesprächen mit potenziellen Förderern des HNOnet NRW, die zur Finanzierung der Genossenschaft einen Beitrag leisten. Darüber hinaus beraten wir auch einzelne Praxen in betriebswirtschaftlichen Fragen oder machen Praxisbewertungen. Mitglieder des HNOnet NRW erhalten auf diese Leistungen einen Nachlass von 10%.

**HNOnet NRW:
Wir danken für das Gespräch.**

Produktvorstellung: NEU bei trockener Nase: hysan[®] Hyaluronspray - Die einzigartige Befeuchtung mit Hyaluronsäure

Umwelteinflüsse wie Heizungsluft, Klimaanlage, Wind und Sonne trocknen die Nasenschleimhaut aus. Der Schlüssel zu einer gesunden Nase sind daher gut befeuchtete Nasenschleimhäute. Hierfür ist kaum eine Substanz so gut geeignet wie natürliche Hyaluronsäure. Sie kann enorme Mengen an Wasser binden (**bis zu 6 Liter pro Gramm!**), haftet hervorragend an der Nasenschleimhaut und wirkt zudem auch regenerationsfördernd.

Als derzeit einziger Hersteller bietet **URSAPHARM** Arzneimittel GmbH Nasenbefeuchtungsmittel mit Hyaluronsäure an. Das neue **hysan[®] Hyaluronspray** mit 0,04 % Natriumhyaluronat sorgt für eine sanfte und intensive Befeuchtung der Nasenschleimhäute bei Erwachsenen und Kindern. Für Säuglinge und Kleinkinder, die einen Sprühstoß in die Nase oft als unangenehm empfinden, stellen die neuen **hysan[®] Hyaluron-tropfen**, ebenfalls mit 0,04 % Natriumhyaluronat, eine geeignete Therapieoption dar. Die neuen Produkte ersetzen ab 1. April 2014 die bisherigen Nasenbefeuchtungsmittel **hysan[®] Nasenspray** und **hysan[®] Nasentropfen**.

Mit einer intensiven Befeuchtung durch **hysan[®] Hyaluronspray/-tropfen** bleibt der Schutzfilm der Schleimhaut intakt und die Widerstandskraft der Nase wird gestärkt. Weitere Vorteile sind:

- Ohne Konservierungsmittel
- Besonders schonend und sehr gut verträglich
- Bis zu 6 Monate nach Anbruch haltbar

Wie **hysan[®] Hyaluronspray/-tropfen** enthalten alle Präparate der **hysan[®]**-Produktlinie keine Konservierungsmittel. Trotzdem sind sie sechs Monate nach Anbruch haltbar, die Nasensalbe drei Monate.

Für nähere Informationen oder Musteranforderungen steht das Unternehmen **URSAPHARM** Arzneimittel GmbH sehr gerne unter **06805 - 9292 188** oder info@ursapharm.de zur Verfügung.



Online Terminvergabe mit Samedì, ein Erfahrungsbericht:

(Dr. Bleckmann)

Vor über 2 Jahren nahmen die Schwierigkeiten bei der Terminvergabe in meiner Praxis immer mehr zu. Die von uns benutzte Praxissoftware Duria bietet zwar die Möglichkeit einen Terminkalender zu erstellen, dieser hat unsere Anforderungen an normale Sprechstunde, Selbstzahler-Sprechstunde, Termine für reine Diagnostik und gleichzeitigem OP-Plan in einer Übersicht, leider nie erfüllt. Gleichzeitig nahm die telefonische Belastung meiner MFA's stetig zu.

Also haben wir das Experiment gewagt, unseren Terminkalender auf Samedì umzustellen. Der Umzug der Datenbank aus Duria in Samedì hat ohne größere Schwierigkeiten funktioniert. Unseren vorab vorgegebenen Anforderungen an Samedì, hinsichtlich Übersicht der verschiedenen Terminarten nebeneinander, ließen sich problemlos abbilden und sind in der Zwischenzeit stetig weiterentwickelt worden.

Die anfängliche Skepsis unseren Terminkalender „öffentlich“ zu machen, hat sich schnell als unbegründet erwiesen. Die online zu buchenden Termine sind für die Patienten nur nach unseren klar definierten Regeln und Vorgaben zugänglich, was zu einer Entlastung meiner MFA's am Telefon geführt hat. Des Weiteren verweisen wir Patienten am Telefon auf dieses Kontingent, wenn sie zeitnahe Termine haben wollen. Nach einer Anlaufphase seitens der Patienten, buchen momentan im Schnitt 3-5 Patienten/Tag online einen Termin.

Aus meiner Sicht hat sich das System der online Terminvergabe durch die Entlastung meiner MFA's am Telefon, sowie die individuelle Kalendergestaltung und die steigende Patientenakzeptanz voll bezahlt gemacht.

Für unsere Mitglieder bietet Samedì eine **Rabattaktion**. Die Installationspauschale wird von **600 €** auf **300 €** reduziert. Diese Aktion gilt für alle, die den Auftrag **bis zum 30.04.2014** an Samedì vergeben. Die Installation kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Kontakt:

info@samedi.de mit dem „**Stichwort HNOnet**“ angeben.

HNOnet
NRW eG
... wir tun was!

In Kooperation mit:

sa medi
verbindet Ärzte und Patienten

Informationen zur spezifischen Immuntherapie bei Allergien

In seinem Vortrag auf der Generalversammlung zum Thema „Leitlinienentwicklung zur spezifischen Immuntherapie“ stellte Herr Prof. Pfaar auch einige interessante Webseiten vor, auf denen regelmäßig relevante Informationen zum aktuellen Stand der SIT veröffentlicht werden.

Zum einen wird es eine Tabelle zum **Status Quo in der Evidenz und Zulassung** geben. Hier sind alle Präparate mit entsprechenden Studien (nach 5 WAO-Kriterien) und das Jahr der Zulassung angegeben. Noch existiert dafür kein Link. Dieser wird erst mit der Veröffentlichung der Leitlinie scharf gestellt.

Bereits zugänglich ist eine Publikation von Prof. Dr. Bachert, die mit genau diesen Kriterien arbeitet (s. Anhang).

Zum anderen wird es eine Tabelle geben, die **die Studienaktivität der Hersteller dokumentiert** und zwar mittels einer Webseite, die nur von den Zulassungsbehörden gepflegt wird und nicht von Herstellern direkt. Auch diese Tabelle wird erst mit der Leitlinie publiziert. Aber die Webseite, in der der interessierte Arzt auch schon gucken kann, ob alles was ihm so vom Außendienst versprochen wird wahr ist, lautet www.clinicaltrialsregister.eu. Diese Webseite ist offen zugänglich. Nur ist die eigenständige Suche natürlich aufwendiger als eine tabellarische Übersicht, die mit der Leitlinie kommen wird.

Zudem kann jeder Arzt natürlich folgende Seite zum Prüfen des aktuellen Zulassungsstatus beim PEI aufrufen:

<http://www.pei.de/DE/arzneimittel/allergene/therapie-allergene/therapie-allergene-node.html>

Buchbesprechung

Klimek, Pfaar, Rietschel: Allergien bei Kindern und Jugendlichen



Klimek, Pfaar, Rietschel
Allergien bei Kindern
und Jugendlichen
Schattauerverlag 2014
ISBN: 978-3-7945-2728-1
89,99 €

Allergien werden immer häufiger und entwickeln sich typischerweise bereits in der Kindheit. Gerade im HNO-Bereich haben wir es immer wieder mit chronischen Problemen der oberen Atemwege im Kindesalter zu tun und nicht selten verbirgt sich dahinter eine Allergie. Da die Symptome und die Behandlungsmöglichkeiten sich teilweise von denen im Erwachsenenalter unterscheiden, schließt das Buch eine wichtige Lücke. In klar gegliederten Kapiteln werden noch einmal alle Grundlagen der Allergologie von der Symptomatik bis zur Therapie praxisorientiert behandelt. Dabei werden die Besonderheiten im Kindesalter herausgestellt und z.B. bei der medikamentösen Therapie und der SIT die jeweiligen Altersgrenzen in übersichtlichen Tabellen aufgeführt. Kapitel zu Kontaktallergien, Urtikaria und Medikamentenallergien runden das insgesamt sehr gut lesbare Buch ab. Ergänzende Handouts werden als Download zur Verfügung gestellt.

Wahlleistungen

Steuerliche Aspekte bei der Abrechnung von Privatleistungen

Dr. Bleckmann stellte auf der Generalversammlung noch einmal die steuerlichen Grundsätze bei der Abrechnung von Privatleistungen vor. Hier die wichtigsten Regeln:

- Leistungen, die der Diagnostik, Behandlung oder Prävention (CAVE! -> nicht jede Prävention) von Erkrankungen dienen, sind grundsätzlich von der Umsatz- und Gewerbesteuer befreit. Das gilt auch für Wahlleistungen und Patientenvorträge im Rahmen von medizinischen Behandlungskonzepten.
- Für Leistungen, die nicht der Diagnostik, Behandlung oder Prävention von Erkrankungen dienen, muss Umsatzsteuer abgeführt werden. Dies gilt vor allem auch für Gutachten und plastisch-ästhetische Leistungen. Die Umsatzsteuer kann in der Rechnung aufgeführt werden, so dass sie dann ein durchlaufender Posten ist. Umsatzsteuer wird erhoben, wenn die umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte im Vorjahr über 17.500,- Euro lagen. Dabei zählen aber auch andere Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung dazu.
- Beim Verkauf von medizinischen Produkten, z.B. im Rahmen eines Praxisshop, muss zusätzlich auch Gewerbesteuer abgeführt werden. Da diese bei Berufsausübungsgemeinschaften auch auf andere (Praxis-)Einnahmen abfärben kann, ist auf eine strikte räumliche, organisatorische und buchhalterische Trennung vom Praxisbetrieb zu achten. Von der Gewerbesteuer befreit sind Umsätze bis 24.500,- Euro.

Aktuelle Regelleistungsvolumen 1/14

Westfalen-Lippe:

RLV: 0-5: 31,57 € / 6-59: 26,75 € / ab 60: 28,62 €

QZV: Bronchoskopie 0,11 € / Polygraphie 0,50 € / Psych 0,44 € / Rö: 0,45 €

Nordrhein:

RLV: 24,78 €

QZV: homöopathische Dosierung

Ob die Allergiediagnostik dieses Jahr wieder als besonders förderungswürdige Leistung extrabudgetär honoriert wird, steht noch nicht fest, da die Verhandlungen der KVNo mit den GKV noch nicht abgeschlossen sind.

Pressemitteilung zur Klage gegen die KVNO

Nordrheinische HNO-Ärzte drohen mit Klage gegen KVNo

Honorarsituation Hauptthema der Generalversammlung

Duisburg, 7. Februar 2013.

Am 29. März trafen sich die Mitglieder des HNO.net NRW, einem Zusammenschluss der niedergelassenen Hals-Nasen-Ohren-Fachärzte aus Nordrhein-Westfalen, zu ihrer Generalversammlung. Dabei drehten sich viele Gespräche um die desolante Honorarsituation der nordrheinischen HNO-Ärzte, die in den letzten Jahren 40% Umsatzverluste hinnehmen mussten. Um den Patienten dennoch eine hochwertige Medizin anbieten zu können, wurden unter anderem die Etablierung von Wahlleistungen, die Ausgliederung von GKV-Leistungen sowie das Aushandeln von Selektivverträgen mit den Krankenkassen diskutiert. Dr. Uso Walter, Vorsitzender des Netzwerks, stellte den Mitgliedern zudem einen Stufenplan vor, der diverse Widersprüche gegen die Abrechnungs-/ Honorarbescheide und gegebenenfalls eine Sammelklage zur gegen die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) beinhaltet. Hintergrund: Die KVNo verweigert als einzige KV Deutschlands die Offenlegung ihrer Honorarberechnungen. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu nicht nachvollziehbaren Honorarentscheidungen der KVNo: So kürzte die KVNo in den letzten Jahren mehrfach das Honorar der HNO-Ärzte, trotz einem erhöhten Gesamthonorar für Nordrhein. Im letzten Jahr blieben daraufhin vielerorts in Nordrhein HNO-Praxen freitags für Kassenpatienten geschlossen. Nach Prüfung juristischer Schritte haben viele HNO-Ärzte auf Anraten des HNO.net NRW bereits im Januar Widerspruch gegen Honorarbescheide eingelegt. „Das Gesundheitsministerium, als zuständiges Kontrollgremium, sowie der Landtag und gesundheitspolitische Sprecher der Parteien sind über die fehlende Bereitschaft der KV zur Offenlegung ihrer RLV-Berechnungen informiert.“

Weitere Infos unter www.hnonet-nrw.de.

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/858661/umsatzverluste-hno-aerzte-wettern-kvno.html

Montag, 14. April 2014

ÄrzteZeitung

Home Politik & Gesellschaft Medizin Praxis & Wirtschaft Panorama Kongress

Arzneimittelpolitik Berufspolitik Gesundheitspolitik international Pflege Krankenkassen Medizintechnik Sterblichkeit

Sie befinden sich hier: Home » Politik & Gesellschaft » Berufspolitik

Ärzte Zeitung online, 10.04.2014

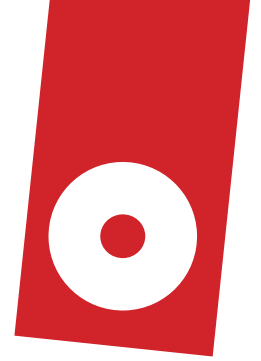
Kommentieren (0) ★★★★★ [Twittern](#) 7

Umsatzverluste

HNO-Ärzte wettern gegen KVNo

Obwohl die Gesamtvergütung in Nordrhein gestiegen ist, beklagen die HNO-Ärzte starke Umsatzverluste. Jetzt fordern sie die KV auf, die Honorardaten offenzulegen und drohen gar mit Klage.

Von Ilse Schlingensiepen



Veranstaltungen und Fortbildungen

17.05.2014 in Bottrop

Botulinum (Botox) Workshop – Tipps und Tricks bei der Anwendung

Gewinner aus der Praxisbefragung

Der glückliche Gewinner der diesjährigen Verlosung eines Windows Surface unter den Teilnehmern der Mitgliederbefragung ist **Dr. Cornel Schmitz aus Moers.**



Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW ganz herzlich begrüßen:

Dr. Martin Bremke, Werl

Aktuelle Mitgliederzahl: 419

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



Unsere Standardpartner:



HNOet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2014 HNOet NRW eG
Layout: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOet
NRW eG ist untersagt.